



Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

über die Bürgerbeteiligung / öffentliche Auslegung

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan,
„Deckblatt-Nr. 27“**

**sowie Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
„Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“**

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan mit Deckblatt-Nr. 27 gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Kirchdorf a. Inn, mit der Flurnummer 326 sowie Teilflächen des Grundstücks Flurnummer 341 (öffentlicher Feld- und Waldweg) der Gemarkung Kirchdorf a. Inn und wird wie folgt umgrenzt:

im Westen: durch best. Bebauung an der Adalbert-Stifter-Str. bzw.
am Erlenweg
im Norden, Osten und Süden: durch landwirtschaftliche Flächen.

Die vom Architekturbüro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggensbach / Altötting, ausgearbeiteten Planentwürfe zur

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2022, sowie ein
- Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung, Begründung und Umweltbericht „Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“ in der Fassung vom 25.04.2022,

wurden vom Gemeinderat Kirchdorf a. Inn in der Sitzung vom 25.04.2022 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung), durchzuführen.

Die Planentwürfe liegen in der Zeit vom

24. Mai 2022 bis zum 28. Juni 2022

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 öffentlich aus. (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Lärm	Erhöhte Lärmentwicklung während Baumaßnahme
Arten u. Lebensräume	Naturschutzrechtliche Verbote werden nicht berührt
Boden, Wasser	Die Bodenversiegelung ist zu reduzieren (wasserdurchlässiges Material verwenden)
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung der Frischluftschneisen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturgüter	Funde sind den zuständigen Behörden zu melden

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und alle Unterlagen im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den 16.05.2022

Johann Springer
1. Bürgermeister

Amtstafeln
angeheftet: 16.05.2022
abzunehmen: 29.06.2022